

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	17.12.2012	Vorberatung
Kreistag	20.12.2012	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2012: Umbesetzung von Ausschüssen
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zu beschließen:

Abg. Veronika Herchenbach-Herweg wird anstelle des Abg. Achim Tüttenberg ordentliches Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 05.12.2012 – vgl. Anhang – beantragt die SPD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen von Ausschüssen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

(Landrat)

Anhang: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.12.2012